

# DER KAUFPROZESS

---

## **1. Besuch auf der Baustelle**

Bevor Sie sich intensiv mit der Lektüre von Grundrissen, Baubeschrieben und mehr befassen, empfehlen wir Ihnen einen Besuch bei uns im alten Schloss und auf der Baustelle. Zögern Sie nicht, mit uns einen Termin zu vereinbaren. Wir nehmen uns gerne Zeit, um Ihre Fragen zu beantworten, Ihnen die Materialmuster zu zeigen und – wenn es die Verhältnisse zulassen – mit Ihnen auf einen Rundgang auf die Baustelle zu gehen. Hier treffen Sie nebst unserem gut informierten Verkaufsteam auch regelmässig die Projektentwickler. Da können Sie alles Wissenswerte – gerne auch bei einem Espresso oder einem Glas Weisswein – über das Projekt erfahren.

## **2. Entscheid und Reservation**

Haben Sie sich aus der Fülle von Möglichkeiten für ein Wohnobjekt entschieden, dann sollten Sie eine Reservation vornehmen. Dank dem Reservationsvertrag stellen Sie sicher, dass Ihr Wunschobjekt ausschliesslich für Sie reserviert ist. Mit der Zahlung von CHF 25 000 wird dieser Vertrag gültig. Es macht Sinn, wenn Sie bis dann grundsätzlich die Finanzierung Ihres neuen Heims mit Ihrer Bank bereits geklärt haben.

## **3. Kaufvertrag**

Nach der Reservation erhalten Sie von uns einen Ordner mit allen wichtigen Informationen zu Ihrer Wunschwohnung. Das Notariat Landquart wird Ihnen einen Entwurf des Kaufvertrags übermitteln. Sobald Sie mit dem Vertragsinhalt vertraut und einverstanden sind, wird dieser auf dem Notariat beurkundet. Für die erfolgreiche Beurkundung sind die Anzahlung von 20 Prozent des vereinbarten Kaufpreises und ein Zahlungsverprechen für den Restkaufpreis durch eine Schweizer Bank notwendig.

## **4. Ausbau**

Für den Ausbau der Wohnungen haben die Architekten ein ästhetisch und qualitativ überzeugendes Konzept ausgearbeitet. Die Wohnungen können mit Optionen noch individualisiert werden. Dazu gehören die Farbe Wandplättli im Badezimmer, die Lasur des Eichenparketts und – für viele die wichtigste Wahl – der Küchenausbau. Dafür werden Sie ein ausführliches Gespräch mit unseren Architekten führen und danach bei unserem Küchenbauer in seiner Ausstellung alle Details Ihrer künftigen Küche besprechen. Je nach Ihrem Geschmack und Ihren Anforderungen führt dies zu einem Mehr- oder Minderpreis. Alle Ausbauten werden erst dann ausgeführt, wenn Sie Ihr Einverständnis durch Ihre Unterschrift bestätigt haben.

## **5. Eigentumsübertragung**

Spätestens vier Monate vor der Fertigstellung wird Ihnen der Bezugstermin angekündigt. Gemäss dem heutigen Planstand wird der Bezug – je nach Lage der Wohnung – zwischen Dezember 2024 und April 2025 sein. Dann können Sie alles für den Umzug in Ihre neue Wohnung im schönen Schlossbungert vorbereiten. Am vereinbarten Bezugstermin werden Sie zusammen mit der Bauleitung Ihre Wohnung abnehmen. Dabei wird festgehalten, dass die Wohnung vertragsmässig erstellt wurde und dass sie bezugsbereit ist. Falls trotz aller Umsicht noch kleinere Mängel vorhanden sind, werden diese in einem Protokoll festgehalten und umgehend behoben. Danach findet die Eigentumsübertragung auf dem Notariat Landquart statt. An diesem Termin werden Sie im Grundbuch als neue Eigentümerschaft der Stockwerkeigentumseinheit eingetragen. Gleichzeitig überweisen Sie uns den Restkaufpreis. Und dann folgt der grosse Moment: Sie nehmen Ihre neue Wohnung in Besitz, können diese nach Ihrem Geschmack einrichten und die neue Wohnqualität erleben.

## **Kontakt und Beratung**

Schloss Salis Zizers AG  
Vialstrasse 18  
7205 Zizers  
schlossbungert.ch  
info@schloss-zizers.ch  
081 322 87 07